Beschluss des Unterbezirksparteitages: 22. März 2014	**2014**	**I 3**

Keine Ausnahmen beim Mindestlohn für Minderjährige

Die Bremer SPD spricht sich dafür aus, dass der von der großen Koalition bundesweit einzuführende flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig ihres Alters gelten muss. Die von der Bundesarbeitsministerin geforderte Ausnahme bei minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lehnen wir ab.

Begründung:
Die Ausnahme von minderjährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vom Mindestlohn ist diskriminierend und trägt dazu bei, dass Jugendliche, die neben der Schule oder dem Studium eigenes Geld verdienen wollen, schlechter gestellt sind als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dies führt dazu, dass Minderjährige Arbeitende von Ausbeutung bedroht werden, da sie für die gleiche Bezahlung länger arbeiten müssen als Volljährige Arbeitende. Der Gefahr, dass eine gerechtere Bezahlung von Lohnarbeit Jugendliche von einer Berufsausbildung abhält muss durch entsprechende Aufklärung entgegen gewirkt werden. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich in abhängiger und weisungsgebundener Beschäftigung befinden, war eines der zentralen Wahlkampfthemen der SPD. Für das Mitgliedervotum der SPD über das Zustandekommen der Großen Koalition war der Mindestlohn einer der entscheidenden Punkte für viele Genossinnen und Genossen, dem Vertrag zu zustimmen.